



- PLANZEICHEN**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BaUGB)
WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Zulässige und unzulässige Nutzungen siehe textliche Festsetzungen.
 - Zahl der zulässigen Wohnungen in Wohngebäuden.
W6
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BaUGB)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig.
 - Geschossflächenzahl
GFZ
 - Grundflächenzahl
GRZ
 - Grünflächenzahl
GRZ
 - Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BaUGB)
P Offene Bauweise
E Nur Einzelhäuser zulässig
D Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
B Baulinie
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BaUGB)
F Fußweg
S Straßenbegrenzungslinie
S Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Anliegerstraße im Mischsprinzip (Wohnstraße).
E Einmtrahbereich
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12 BaUGB)
E Elektrizität, Trafoanlage
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 BaUGB)
U Unterirdisch

- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BaUGB)
WA II Öffentliche Grünflächen
GRZ Private Grünflächen mit Pflanzgebot
0.3 Zu pflanzender Baum gemäß Pflanzschema A
0.6 Zu pflanzender Baum gemäß Pflanzschema B
0 Zu pflanzende freiwachsende Hecke gemäß Pflanzschema C
31-39m Private Grünflächen ohne Pflanzgebot
- Sonstige Planzeichen
Flächen für Garagen und Nebengebäude
Flächen für Stellplätze und Zufahrten
Einfahrt in Garagengebäude
Stellplätze
Garagen
Spreitplatz
Satteldach
Satteldach, Frischrichtung bindend
Satteldach, Frischrichtung frei wählbar
Grundstücksgrenzen bestehend
Geplante Grundstücksgrenzen (Parzellengrenze)
Aufzulösende Grundstücksgrenzen
Parzellennummer
Flurstücksnummer
Bestehende Wohngebäude
Bestehende Nebengebäude
Umgrenzung der Fläche des Lärmschutzalles
Hohenlinien für Lärmschutzwall
Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsschlüssel:

WA	II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0.3	0.6	Bauweise	Dachform, Dachneigung
0	SD		
	31-39m		

Hinweis:
 Bestandteil des Bebauungsplanes sind auch die textlichen Festsetzungen.

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 05.05.1997... die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BaUGB beschlossen.
 Bad Füssing, den 21.04.98
 Gemeinderat Bad Füssing
 Gnan, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.07.1997... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BaUGB vom 09.02.1998... bis 10.03.1998... öffentlich ausgestellt.
 Bad Füssing, den 21.04.98
 Gemeinderat Bad Füssing
 Gnan, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNDUNGSPLAN
"TRETTLÄND III"
 ORTSTEL WÜRDING

GEMEINDE: BAD FÜSSING
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZ.: NEDERBAYERN

MASSTAB 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNDUNGSPLAN:
 ARCHITEKT
 MANFRED F. GRAW
 SONNENSTRASSE 4
 94072 BAD FÜSSING

ENTWURF:
 BAD FÜSSING, DEN 5. 5. 1997
 1. ANFRAGE 28. 7. 1997
 2. ÄNDERUNG 23. 3. 1998

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.1998... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Bad Füssing, den 21.04.98
 Gemeinderat Bad Füssing
 Gnan, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.03.1998... den Bebauungsplan gemäß § 10 BaUGB als Satzungs beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß genehmigt.
 Bad Füssing, den 21.04.98
 Gemeinderat Bad Füssing
 Gnan, 1. Bürgermeister